

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

- 1. Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Nebikon**
 - 1.1 Orientierung
 - 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2025 mit:
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2025
 - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - Bericht der Controllingkommission
 - Kontrollbericht der Finanzaufsicht**Beschluss: einstimmig genehmigt**

- 2. Abrechnung Sonderkredit Ortsplanungsrevision**
 - 2.1 Orientierung
 - 2.2 Kenntnisnahme des Berichts der externen Revisionsstelle
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 2.3 Beschlussfassung
Beschluss: einstimmig genehmigt

- 3. Totalrevision Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe**
 - 3.1 Orientierung
 - 3.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 3.3 Beschlussfassung
Beschluss: einstimmig genehmigt

- 4. Projekt Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung**
 - 4.1 Orientierung über den aktuellen Stand, keine Beschlussfassung

Stimmberechtigte gemäss Register	1'570
Anwesende Stimmberechtigte	94

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 9. Juni 2026

Gemeinde Nebikon

Chantal Hofer, Gemeindepräsidentin

Melinda Hüsler, Gemeindeschreiberin